

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Amt für Nahverkehr und Straßen	Datum 29.08.2018	Drucksachen-Nr. 2018/179
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	17.09.2018

Tagesordnungspunkt 1.5
seehas-Haltepunkte im Landkreis Konstanz - Spaltmaß zwischen Bahnsteig und Zug
Sachverhalt

In der Sitzung des TUA am 18.06.2018 war der Vorsitzende gebeten worden, schriftlich beim Eisenbahnbundesamt (EBA) anzufragen, ob es in Ordnung ist, dass das Spaltmaß zwischen Bahnsteig und Zug im Landkreis Konstanz tlw. 28 cm und mehr beträgt, denn diese Breite birgt für viele Personengruppen Gefahren beim Einstieg in den Zug. Die seehas-Züge sind zwar mit einem ausfahrbaren Schiebetritt ausgestattet, mit dem das Spaltmaß entscheidend „überbrückt“ werden könnte, dieser wird vom Betreiber aber nicht aktiviert.

Der Vorsitzende hat mit Datum vom 30.07.2018 ein entsprechendes Schreiben an das EBA geschickt (**Anlage 1**). Dieses Schreiben war auch schon per Mail am 31.07.2018 den Mitgliedern des TUA zur Kenntnis gegeben worden. Das EBA hat jetzt mit Schreiben vom 14.08.2018 geantwortet. Dieses Schreiben ist als **Anlage 2** zur Kenntnisnahme beigefügt.

Demnach liegt die Nutzung des Schiebetritts im Ermessen des Betreibers. Wenn der Schiebetritt aktiviert ist, kann der Triebfahrzeugführer das Ausfahren unterbinden, eine „programmierte“ selektive Nutzung des Schiebetritts ist aber nicht möglich.

Die Verwaltung wird entsprechend des Hinweises des EBA das Gespräch mit der SBB GmbH als Betreiberin der seehas-Züge sowie dem Land als Aufgabenträger suchen, um die Aktivierung des Schiebetritts zu erreichen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anlagen

- Anlage 1 - Schreiben Landrat vom 30.07.2018 an das EBA
- Anlage 2 - Antwort EBA vom 14.08.2018